

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 19.04.2024

—
nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

—
Antrag der Abgeordneten Julia Goll und Nico Weinmann u.a. FDP/DVP
- Einsatzaufkommen und Personalsituation beim Polizeipräsidium Einsatz
- Drucksache 17/6404
Ihr Schreiben vom 15. März 2024

Anlagen
6

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie sich die Einsatzzahlen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Einsatz in den letzten drei Jahren darstellen, zumindest unter jeweiliger Darstellung der Zahlen für die Bereitschaftspolizeidirektionen, die Direktion Spezialeinheiten, die Polizeihubschrauberstaffel inklusive der Außenstelle sowie für die Wasserschutzpolizeidirektion je Jahr;*

Zu 1.:

Für die Stellungnahme zu Ziffer 1 erfolgte eine Sonderauswertung durch das Polizeipräsidium Einsatz.

Die detaillierten Einsatzzahlen der Jahre 2021 bis 2023 der Bereitschaftspolizeidirektionen (BPD_{Dir}), der Polizeihubschrauberstaffel (PHS) sowie der Wasserschutzpolizeidirektion (WSP_{Dir}) des Polizeipräsidiums Einsatz (PP Einsatz) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklungen der Einsatzzahlen stets multikausal sind, wobei mit Blick auf das Jahr 2021 insbesondere der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen sowie deren Aufhebung eine besondere Bedeutung zukommen. So lässt sich bspw. der Rückgang bei den Einsatzzahlen der BPD_{Dir} u.a. auf den Wegfall der umfangreichen polizeilichen Kontroll-/ und Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückführen. Die Einsatzdaten für die Direktion Spezialeinheiten können der Stellungnahme zu Ziffer 2 entnommen werden.

Organisationseinheit	2021	2022	2023
Bereitschaftspolizeidirektionen	10.063	8.103	8.394
Polizeihubschrauberstaffel	1.689	1.729	1.708
Wasserschutzpolizeidirektion	194	585	745

2. *wie sich die Einsatzzahlen speziell der Direktion Spezialeinheiten in den letzten drei Jahren entwickelt haben, zumindest unter Darstellung je Abteilung, Jahr sowie unter geeigneter Darstellung des jeweiligen Anlasses der Einsätze;*

Zu 2.:

Die Anzahl der Einsätze der Direktion Spezialeinheiten (DirSE) der vergangenen drei Jahre ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Informationen zu den Spezialeinheiten unterliegen grundsätzlich einem besonderen Geheimhaltungsbedürfnis. Eine weitere Aufschlüsselung der Einsatzdaten der Einheiten der DirSE ist mit Blick auf die dortigen Geheimhaltungsbedürfnisse nicht vertretbar.

Die Einsätze der Spezialeinheiten der Polizei Baden-Württemberg richten sich gegen die Schwerekriminalität und Staatschutzkriminalität und unterliegen einem hohen Geheimhaltungsbedürfnis gemäß der Führungs- und Einsatzordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über „Organisation, Aufgaben, Einsatz, Ausstattung und Fortbildung der Spezialeinheiten der Polizei des Landes Baden-Württemberg (FEA SE BW).

Aus der aufgeschlüsselten Anzahl der Einsätze bzw. der begleitenden Ermittlungsunterstützungen ließen sich Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit und Präsenz dieser Einheiten – und letztlich auf die Organisation, Struktur und Einsatzbewältigung – ziehen.

Anlass	2021	2022	2023
Kriminalitätsbekämpfung	3.549	2.932	2.875
Schutzmaßnahmen/ Gefahrenabwehr	2.302	1.864	1.962
sonstige Anlässe	200	163	191

3. *in wie vielen Fällen in den letzten drei Jahren auf Anordnung des Innenministeriums andere Bundesländer in besonderen Einsatzlagen unterstützt wurden, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen anderer Bundesländer sowie der letztlich angeordneten Unterstützungen je Jahr, dem jeweils unterstützten Bundesland, der eingesetzten Abteilung/der eingesetzten Abteilungen sowie geeigneter Einordnung und Darstellung von Anlass und Umfang des jeweiligen Einsatzes;*

Zu 3.:

Anfragen bzw. Unterstützungsersuchen anderer Länder werden grundsätzlich bundesweit gesteuert. Eine strukturierte Erfassung sämtlicher Anfragen findet nicht statt, weshalb die Anzahl der Anfragen nicht vorliegt.

Bei Maßnahmen der Spezialeinheiten in anderen Ländern besteht – im Gegensatz zu anderen Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz – grundsätzlich kein Anordnungsvorbehalt des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg im Sinne der Fragestellung.

In den vergangenen drei Jahren unterstützten die Bereitschaftspolizeidirektionen, das Trainings- und Kompetenzzentrum Polizeihundeführer, die Wasserschutzpolizeidirektion und die Polizeihubschrauberstaffel des PP Einsatz bei insgesamt 522 Einsätzen andere Länder. Hierbei wurden rund 405.000 Einsatzstunden erbracht.

Nähere Details können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Jahr	Land	Anlass	BPDDir		PHF		WSPDir		PHS	
			Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden
	BY	Fußball	1	54						
	BY	Veranstaltungen	13	18.088						
	BE	Ansammlungen	4	256						
	BE	Besetzungen	3	4.934						
	BE	Veranstaltungen	12	18.178					3	64
	BE	Versammlungen	7	10.440					1	31
	HE	Ad-hoc-Lagen			1	11				
	HE	Versammlungen	5	7.074						
	NW	Veranstaltungen	3	4.053						

2021	RP	Ad-hoc-Lagen	88	23.123	24	254			25	710	
	RP	Sonstiges					3	75			
	RP	Fußball	1	1.130							
	RP	Versammlungen	2	1.551							
	SL	Ad-hoc-Lagen			1	20					
	SL	Fußball	2	1.467							
	SL	Kriminalitätsbekämpfung			1	20					
	SN	Versammlungen	9	12.071							
	ST	Veranstaltungen	4	8.756							
	SH	Versammlungen	4	6.304							
	Übersicht			158	117.479	27	305	3	75	29	805
	Gesamt			Einsätze: 217		Einsatzstunden: 118.664					
	BY	Kriminalitätsbekämpfung			1	7					
BY	Staatsbesuche	23	85.228					13	159		
BY	Veranstaltungen	7	4.692								
BY	Versammlungen	4	5.807								
BE	Fußball	3	5.168								
BE	Sonstige	3	228								
BE	Staatsbesuche	4	4.501								
BE	Versammlungen	7	9.079								
HH	Sonstige					19	369				
HH	Ansammlungen	3	3.916								
HE	Fußball	1	78								

2022	HE	Sonstige					6	187		
	HE	Versamm- lungen	2	1.987						
	NI	Fußball	3	1.499						
	NI	Sonstiges					59	1.455		
	NW	Staats- besuche	4	6.150						
	NW	Versamm- lungen	3	5.465						
	RP	Ad-hoc- Lagen			4	35				
	RP	Fußball	3	4.556						
	RP	Kriminali- tätsbekämp- fung			2	32				
	RP	Staats- besuche							1	31
	RP	Versamm- lungen	2	317						
	SL	Ad-hoc- Lagen			6	70				
	SL	Fußball	1	1.833						
	SH	Sonstige	13	19.950						
	Übersicht			86	160.454	13	144	84	2.011	14
Gesamt			Einsätze: 197		Einsatzstunden: 162.799					
BY	Ad-hoc- Lagen			1	5					
BY	Veranstal- tungen	14	38.025							
BE	Staats- besuche	7	8.014					7	132	
BE	Versamm- lungen	5	10.150							
HH	Versamm- lungen	4	6.697					13	197	
HE	Fußball	5	676							
HE	Veranstal- tungen	4	290							

2023	NW	Staatsbesuche	3	3.088					
	NW	Versammlungen	14	28.878					
	RP	Ad-hoc-Lagen			3	25			2 14
	RP	Kriminalitätsbekämpfung			1	9			
	RP	Sonstige			1	8			1 34
	RP	Staatsbesuche							7 107
	RP	Versammlungen	1	44					
	SL	Ad-hoc-Lagen			3	23			
	SL	Fußball	5	7.245					
	SN	Sonstige	4	306					
	SN	Versammlungen	3	19.919					
	Übersicht			69	123.332	9	70	0	0
Gesamt			Einsätze: 108		Einsatzstunden: 123.886				

4. in wie vielen Fällen andere Bundesländer in den letzten drei Jahren landeseigene Einsatzkräfte unterstützt bzw. ersetzt haben, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen/Anforderungen des Landes an andere Bundesländer, der Anzahl der Nicht- bzw. Entsprechungen dieser Gesuche durch die anderen Bundesländer, der letztlich geleisteten personellen bzw. technischen Unterstützung, der Darstellung der eingesetzten landeseigenen sowie landesfremden Einsatzkräfte je Einsatz;

Zu 4.:

In den vergangenen drei Jahren erhielt Baden-Württemberg in zwölf Fällen Unterstützung aus anderen Ländern. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium – ist lediglich ein Fall aus

dem Jahr 2021 bekannt, in welchem dem kommunizierten Unterstützungsbedarf der Landespolizei Baden-Württemberg nicht entsprochen wurde.

Nähere Details können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Jahr	2021	
Anzahl	2	
Anlass	Versammlungslage	Fußballbegegnung
Kräfte eigene	581	110
Kräfte fremd	233	75
Kräfte gesamt	814	185

Jahr	2022		
Anzahl	3		
Anlass	Verkehr	Kriminalitätsbekämpfung	Bombenentschärfung
Kräfte eigene	24	6	64
Kräfte fremd	8	8	1
Kräfte gesamt	32	14	65

Jahr	2023						
Anzahl	7						
Anlass	Bombenentschärfung	Sicherheitstag	Verkehr	Veranstaltung	Kriminalitätsbekämpfung	Kriminalitätsbekämpfung	Sog. Gemengelage
Kräfte eigene	51	47	15	194	22	9	1.130
Kräfte fremd	16	4	8	54	3	15	23
Kräfte gesamt	67	51	23	248	25	24	1.153

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 3. verwiesen.

- 5.** *aus welchen Gründen wechselseitig angeforderten Unterstützungsleistungen innerhalb der letzten drei Jahre gegebenenfalls jeweils nicht entsprochen wurde, zumindest unter Darstellung der hierfür jeweils maßgeblichen Gründe;*

Zu 5.:

Regelmäßig ereignen sich im gesamten Bundesgebiet besondere (Groß-)Lagen oder sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse, bei denen die Polizei viele Kräfte zur Einsatzbewältigung einsetzen muss.

Die länderübergreifenden Unterstützungsersuchen werden grundsätzlich an den Bund und alle Länder kommuniziert. Sofern es die eigene Landeslage sowie die Einsatzauslastung der Einsatzeinheiten zulässt, zeigt sich Baden-Württemberg grundsätzlich solidarisch und bietet Unterstützungskräfte in Abstimmung mit der Kräftekoordination des Polizeipräsidiums Einsatz an. Dabei werden auch Aspekte wie Einsatzeinlass, Anfahrtswege sowie konkreter Unterstützungsbedarf/-umfang berücksichtigt.

- 6.** *welche Haushaltsmittel dem genannten Polizeipräsidium zur Aufgabenerfüllung und Sicherstellung des laufenden Betriebs in den Jahren 2018 bis 2023 zur Verfügung standen;*

Zu 6.:

Die Ausstattung der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) – hierzu zählt auch das PP Einsatz – mit Haushaltsmitteln wird grundsätzlich aus Mitteln des im Staatshaushalt veranschlagten dezentralen Budgets sichergestellt. Im Staatshaushalt sind beim PP Einsatz auch die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer veranschlagt. Diese Personalmittel sind nicht Teil des unten dargestellten Betriebsbudgets, da diese gesondert bewirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte zusätzlich eine Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken in Höhe von 24,7 Millionen Euro.

Dem PP Einsatz standen zur Aufgabenerfüllung und Sicherstellung des laufenden Betriebs bei Kapitel 0316 in den Jahren 2018 bis 2023 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Jahr	Betriebsbudget (in Tsd. EUR)
2018	13.980,6
2019	13.669,4
2020	14.879,4
2021	14.866,7
2022	13.928,3
2023 ¹	15.032,8

Nach den Anschlägen von Paris und Brüssel 2016 wurden die Einsatzkonzeptionen der Organisationseinheiten der Direktion Spezialeinheiten überarbeitet bzw. ergänzt. Daher wurden entsprechende Führungs- und Einsatzmittel, speziell Einsatz- u. Sonderwaffen für die Spezialeinheiten, beschafft und das Betriebsbudget ab dem Jahr 2020 entsprechend erhöht.

Die Erhöhung von 2022 zu 2023 stellt keine Erhöhung des Betriebsbudgets dar. Es wurde lediglich aufgrund des Ergebnisses einer Prüfung des Rechnungshofs im Jahr 2023 die Einnahmeverpflichtung beim PP Einsatz an die tatsächlichen Einnahmen um 1.620,0 Tsd. EUR erhöht, sodass analog auch die Ausgabeermächtigung erhöht wurde. Dies führte jedoch nicht zu einem höheren Betriebsbudget, da bereits in den Vorjahren die entsprechenden Mehreinnahmen im Rahmen des Haushaltsvollzugs das Betriebsbudget des PP Einsatz erhöht haben. Für einen Vergleich mit den Vorjahren, müsste der Betrag in 2023 entsprechend auf 13.412,8 Tsd. EUR bereinigt werden.

- 7.** *wie sich die personelle Besetzung in der Verwaltung, den Stabsstellen, dem Führungs- und Einsatzstab, den Bereitschaftspolizeidirektionen Bruchsal und Göppingen, der Direktion Spezialeinheiten Göppingen, der Polizeihubschrauberstaffel inklusive der Außenstelle sowie in der Wasserschutzpolizeidirektion in den letzten drei Jahren darstellt, zumindest unter Darstellung (in absoluten wie relativen Zahlen) je Abteilung der jeweiligen Direktionen und der Polizeihubschrauberstaffel, der Personalstärke Ist „brutto“, der Personalstärke Ist „netto“, der Vollzeitäquivalente (VZÄ), die, aufgeschlüsselt nach Gründen, zum Stichtag 1. April 2023 sowie 1. März 2024 nicht zur Verfügung standen;*

¹ Ergänzt durch die oben genannte Entnahmemöglichkeit.

Zu 7.:

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den angefragten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) liegt regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, was insbesondere aus der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und der damit einhergehenden teilweisen anteiligen Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen resultiert.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt hingegen regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, da hier neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen den „Personalstärken Ist brutto“ (Personen) und „Ist netto“ (VZÄ) bzw. des jeweiligen Verhältnisses zum Haushaltssoll ist aus der Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Tatsächlich haben die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive bereits im letzten Jahr dazu geführt, dass planerisch alle zu dieser Zeit in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber der Etatisierung von 300 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten zugestimmt.

Aus der Tabelle in Anlage 1 ergeben sich das für den Polizeivollzugsdienst (PVD) zu den Stichtagen 1. April 2022, 1. April 2023 und 1. April 2024 jeweils zugewiesene Haushalts-Soll (HHS), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen), die „Personalstärke

Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ), sowie das Verhältnis der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) zum HHS der dargestellten Organisationseinheiten.

In Abweichung zur Fragestellung wurde in der Tabelle als aktuellster Betrachtungszeitpunkt der 1. April 2024 zu Grunde gelegt. Hierdurch wird insbesondere die Vergleichbarkeit der dargestellten Kenngrößen – sowohl innerhalb der Tabelle in Anlage 1 als auch in Bezug auf die elf gleichlautenden parlamentarischen Anfragen aus dem Jahr 2023 zur Personalsituation einzelner Dienststellen – erhöht, die stichtagsabhängig teilweise erheblichen Schwankungen unterliegen.

Die in der Anlage 1 bei den Organisationseinheiten Stabsstellen und Verwaltung tendenziell hohen Erfüllungsstände resultieren aus Aufgabenzuwächsen (bspw. Social-Media-Bereich und spezifische sowie personalintensive Administrationstätigkeiten), welche mit einem steigenden Personalbedarf einhergehen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben macht das PP Einsatz von seiner Personaldispositionsbefugnis Gebrauch und verstärkt die Stabsstellen und die Verwaltung durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten aus anderen Organisationseinheiten.

Innerhalb einer Bereitschaftspolizeidirektion (BPD_{Dir}) bewegen sich die jeweiligen Erfüllungsstände in den dortigen Organisationseinheiten in nachvollziehbaren Schwankungsbereichen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die temporär zu den regionalen Polizeipräsidien abgeordneten sog. Revierdienstunterstützungskräfte jeweils aus zwei Einsatzzügen der Einsatzabteilung 1 gestellt werden.

Spezialisierte Bereiche der BPD_{Dir} zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass die Aufgaben- und Einsatzbereiche entsprechend der Anforderungen aus der Polizei des Landes anzupassen sind. Die Gewinnung und die Qualifizierung von Personal in diesen spezifischen Bereichen (insbesondere bei der Technischen Einsatzeinheit und der Polizeireiterstaffel) ist entsprechend jeweils mit einer mittelfristigen Perspektive zu versehen. Gleichfalls ist aber auch in diesen Bereichen eine kontinuierliche individuelle Personalentwicklung zu gewährleisten. Entsprechend schwanken auch die dortigen Erfüllungsstände.

Aus der Tabelle in Anlage 2 ergeben sich das für den Nichtvollzug (NVZ) – dieser umfasst alle Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte sowie Angestellte ohne vollzugspolizeiliche Aufgaben – zu den Stichtagen 1. Januar 2022, 1. Januar 2023 und

1. Januar 2024 jeweils zugewiesene Haushalts-Soll (HHS), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen), die „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ), sowie das Verhältnis der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) zum HHS der dargestellten Organisationseinheiten.

Daten für den NVZ werden lediglich für den Stichtag 1. Januar erhoben, da die unterjährigen Veränderungen des Personalbestandes im NVZ gegenüber dem PVD erfahrungsgemäß vergleichsweise überschaubar ausfallen. Auf eine gesonderte Erhebung zum Stichtag 1. April 2023 bzw. 1. April 2024 wurde analog zu den elf gleichlautenden parlamentarischen Anfragen aus dem Jahr 2023 zur Personalsituation einzelner Dienststellen, die ebenfalls mit dem Stichtag 1. Januar beantwortet wurden, verzichtet.

Aus den Tabellen in den Anlagen 3 und 4 ergeben sich das für den Polizeivollzugsdienst (PVD) zum Stichtag 1. April 2023 bzw. 1. April 2024 jeweils zugewiesene Haushalts-Soll (HHS), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen), die „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ), sowie das Verhältnis der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) zum HHS der dargestellten Organisationseinheiten.

Weiter lässt sich der Tabelle entnehmen, wie viele VZÄ bei den dargestellten Organisationseinheiten zum Stichtag 1. April 2023 bzw. 1. April 2024 nicht zur Verfügung standen. Die Gründe wurden soweit möglich aufgeschlüsselt. Bei Organisationseinheiten mit kleinem Personalkörper wurde auf die Aufschlüsselung verzichtet, um datenschutzrechtlich unzulässige Rückschlüsse auf konkrete Personen zu vermeiden. Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren, bleiben bei dieser Betrachtung grundsätzlich unberücksichtigt.

Aus den Tabellen in den Anlagen 5 und 6 ergeben sich das für den Nichtvollzug (NVZ) zum Stichtag 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2024 jeweils zugewiesene Haushalts-Soll (HHS), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen), die „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ), sowie das Verhältnis der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) zum HHS der dargestellten Organisationseinheiten.

Weiter lässt sich der Tabelle entnehmen, wie viele VZÄ bei den dargestellten Organisationseinheiten zum Stichtag 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2024 nicht zur Verfü-

gung standen. Die Gründe wurden soweit möglich aufgeschlüsselt. Bei Organisationseinheiten mit kleinem Personalkörper wurde auf die Aufschlüsselung verzichtet, um datenschutzrechtlich unzulässige Rückschlüsse auf konkrete Personen zu vermeiden. Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren, bleiben bei dieser Betrachtung grundsätzlich unberücksichtigt.

Die in den Anlagen dargestellte „Personalstärke Ist brutto“ umfasst alle Personen, die den Organisationseinheiten zum jeweiligen Stichtag fest zugeordnet waren. Allerdings stehen i. d. R. nicht alle zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungs offensive) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen DuE) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsba siertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung.

Die in den Anlagen dargestellte „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl die Differenz an VZÄ durch die genannten Abwesenheitsgründe als auch temporäre Verstärkungen, wie bspw. durch interne Umsetzungen.

Informationen zu den Spezialeinheiten unterliegen grundsätzlich einem besonderen Geheimhaltungsbedürfnis. Eine Darstellung der personellen Stärke der Spezialeinheiten würde Rückschlüsse auf deren Verfügbarkeiten und taktischen Vorgehen ermöglichen. Ein Bekanntwerden dieser Informationen könnte den Erfolg von künftigen Einsatzmaßnahmen gefährden, weshalb hierzu keine näheren Ausführungen möglich sind.

- 8.** *wie sich der Mehrarbeitsbestand betreffend die angeordnete bzw. genehmigte beamtenrechtliche Mehrarbeit im Sinne von § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz in den letzten fünf Jahren darstellt;*

Zu 8.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamten-gesetz bezogen auf den PVD. Sonstige Überstunden, die bspw. im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Mehrarbeitsbelastung ist aufgrund der unterjährig teils schwankenden tatsächlichen Personalstärken nur anhand der zugewiesenen Haushaltsstellen (HHS) je DuE im Verhältnis zum jeweiligen Mehrarbeitsbestand möglich (sog. Mehrarbeitsquote). Nicht zuletzt aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personellen Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen zudem regelmäßig nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten. Die jährliche Entwicklung des Mehrarbeitsbestands sowie der Mehrarbeitsquote in den Jahren 2019 bis 2023 ist aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich (Stichtag der Erhebung ist jeweils der 31. Dezember des betreffenden Jahres). Der Mehrarbeitsbestand bzw. die Mehrarbeitsquote für die gesamte Polizei Baden-Württemberg werden zu Vergleichszwecken dargestellt.

Stichtag 31. Dezember	2019	2020	2021	2022	2023
Mehrarbeitsbestand Polizei BW gesamt (Stunden)*	1,2 Mio.	1,1 Mio.	1,1 Mio.	1,1 Mio.	1,2 Mio.
Mehrarbeitsbestand PP Einsatz (Stunden)*	166 Tsd.	186 Tsd.	151 Tsd.	156 Tsd.	178 Tsd.
Mehrarbeitsquote Polizei BW gesamt (Stunden pro HHS)*	48	47	45	46	51
Mehrarbeitsquote PP Einsatz (Stunden pro HHS)*	74	83	67	70	79

*Angaben gerundet

Landesweit ist bei der Polizei Baden-Württemberg für die Jahre 2020 und 2021 ein Rückgang des Mehrarbeitsbestandes festzustellen. Hierzu ist anzumerken, dass

Mehrarbeitsstunden am Jahresende nicht verfallen, sondern der Bestand in das Folgejahr übertragen wird. Da die Landesregierung für die Landespolizei im Nachtragshaushalt 2018/2019 zu den bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von rund zwei Mio. EUR weitere fünf Mio. EUR zur finanziellen Vergütung von Mehrarbeitsstunden bereitgestellt hat, konnte – neben einem Ausgleich durch Freizeit – der Mehrarbeitsbestand bei den DuE im Jahr 2019 reduziert werden. Beim PP Einsatz orientiert sich die Mehrarbeitsquote im mehrjährigen Vergleich am landesweiten Durchschnitt der DuE. Bei Betrachtung der Jahre 2020 und 2021 sind die Einsatzbelastungen sowie Besonderheiten während der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

9. *wie sie die aktuelle personelle Situation des genannten Polizeipräsidiums bewertet;*

Zu 9.:

Nach Erkenntnis der Landesregierung ist die Einsatzfähigkeit des PP E unter Berücksichtigung der personellen Situation jederzeit gewährleistet.

10. *welche Maßnahmen sie ggf. zu ergreifen gedenkt, um etwaig festgestellte Unterbesetzungen bzw. Unterversorgungen im Personalbestand im Bereich des genannten Polizeipräsidiums zu schließen;*

Zu 10.:

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es gelungen, mehr als 11.000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen. Aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer dauert es eine gewisse Zeit, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt. Zwischenzeitlich ist der tiefste Punkt der personellen Talsohle durchschritten.

Die Einstellungsoffensive mit den kontinuierlich hohen Einstellungszahlen seit 2016 führte bereits letztes Jahr (2023) zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen

Bereich etatisierten Planstellen (PVD). Um weiterhin alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 (50 in 2023 und 250 in 2024) zusätzliche Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte etatisiert.

Die hohen Einstellungszahlen der Einstellungsoffensive haben eine Stärkung der Landespolizei bewirkt, von der alle DuE profitieren. Durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie kontinuierliche Aufgabenzuwächse ist aktuell eine spürbare Verstärkung noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar.

11. welche (infra-)strukturellen und personellen Änderungen sie ggf. im Bereich des genannten Polizeipräsidiums plant.

Zu 11.:

Infrastrukturelle Maßnahmen bei den polizeilich genutzten Liegenschaften werden im Bedarfsfall grundsätzlich durch die Bauverwaltung des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Losgelöst hiervon sind derzeit keine konkreten Maßnahmen mit Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung der Polizei und ihre Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des PP Einsatz geplant.

Selbstverständlich erfolgen dennoch regelmäßig fachliche Prüfungen und – wo erforderlich – ggf. auch Anpassungen der Organisation. Vor diesem Hintergrund und aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (bspw. Einsatzbelastung, Kriminalitätsentwicklung, personelle und finanzielle Ressourcen) ist eine Prognose der künftigen Entwicklungen in Bezug auf die polizeiliche Organisationsstruktur nicht verlässlich möglich.

Zur Frage nach geplanten personellen Änderungen wird zunächst auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 9. und 10. verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen